



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Dezernat III	18.01.2022	0328/22 - I/113 -
--------------	------------	-------------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	24.01.2022		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Verlängerung der Corona-Hilfen der Stadt Wetzlar für das Jahr 2022

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

1. Das von dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 27.05.2020 gemäß § 51 a HGO anstelle der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Corona-Hilfspaket für Vereine, Verbände und Initiativen – Beschlussvorlage 1657/20 - I/544 –, das durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.06.2021 – Beschlussvorlage 0070/21 - I/15 – auch für das Kalender- und Haushaltsjahr 2021 beschlossen wurde, wird mit Ausnahme der unter der Ziffer 7. genannten „Gutscheinlösung“ mit der Maßgabe verlängert, dass die entsprechenden Regelungen für das **Kalender- und Haushaltsjahr 2022** fortgelten.
2. Die von dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 27.05.2020 gemäß § 51 a HGO anstelle der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Befreiung von Verwaltungsgebühren und Pachtentgelten für die Inanspruchnahme öffentlicher Flächen zur Durchführung gastronomischer Außenbewirtschaftung, die durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.12.2020 – Beschlussvorlage 1858/20 - I/633 – bis zum 30.06.2021, durch Beschluss vom 30.06.2021 – Beschlussvorlage 0070/21 - I/15 – bis 31.12.2021 und Beschluss vom 13.12.2021 – Beschlussvorlage 0280/21 - I/95 – bis 30.06.2022 ausgedehnt wurde, wird bis zum **31.12.2022** verlängert.

Wetzlar, den 18.01.2022

gez. Jörg Kratkey

Begründung:

Die ursprünglich beschlossenen Corona-Hilfsmaßnahmen der Stadt Wetzlar waren bezogen auf die Vereine, Verbände und Initiativen für die Kalender- und Haushaltsjahre 2020 und 2021 vorgesehen.

Die Befreiung von Gebühren und die Aussetzung der Entgelte für die Pachtverträge für die Außengastronomie ebenfalls; diese wurde aber bereits bis zum 30.06.2022 verlängert.

Da die Corona-Krise auch im Jahr 2022 noch erhebliche Auswirkungen für die Betroffenen mit sich bringen wird, ist eine weitere Verlängerung der städtischen Programme und Corona-Hilfen angezeigt.